

Stellungnahme

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie

Einführung

Die Transformation des deutschen Energiesystems erfordert eine konsequente Elektrifizierung und Digitalisierung aller Sektoren. Energieeffizienz bildet hierbei eine unverzichtbare Säule, da der Strombedarf durch die industrielle Sektorenkopplung sowie den rasanten Hochlauf digitaler Infrastrukturen deutlich ansteigen wird. Allein für Rechenzentren wird bis 2030 ein Anstieg des Strombedarfs auf bis zu 37 TWh prognostiziert. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts zu sichern, muss das Energiesystem hocheffizient gestaltet werden, wobei Effizienz als zentraler Enabler fungiert, um den steigenden Strombedarf volkswirtschaftlich beherrschbar zu halten.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird im Hinblick auf das Ziel einer Reduzierung administrativer Belastungen grundsätzlich begrüßt. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen die notwendige Planungssicherheit für langfristige Investitionen in Effizienztechnologien und Dekarbonisierung gewährleistet.

Kernpunkte

- **Wahrung der Planungssicherheit bei gleichzeitiger Entbürokratisierung:** Das Ziel, administrative Belastungen abzubauen, wird ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Rahmenbedingungen weiterhin die notwendige Planungssicherheit für langfristige Investitionen in Effizienztechnologien und Dekarbonisierung gewährleisten.
- **Effektive Verankerung des „Efficiency First“-Grundsatzes:** Die formale Übernahme des europäischen Grundsatzes „Energieeffizienz an erster Stelle“ wird als zentraler Prüf- und Abwägungsmaßstab für Investitionsprozesse anerkannt.
- **Infrastrukturelle Synchronisation und Flexibilisierung:** Ein Schlüssel zur Senkung von Kosten und CO₂-Emissionen liegt in der Dynamisierung von Netzentgelten, Steuern und Abgaben, um Hemmnisse für eine flexible Stromnutzung abzubauen. Zudem müssen Effizienzbemühungen zwingend durch eine Beschleunigung von Netzanschlüssen flankiert werden.

Anmerkungen des ZVEI zu ausgewählten Punkten

Grundsätzliche Einordnung

Die Transformation hin zu einem klimaneutralen Energiesystem wird maßgeblich durch die Elektrifizierung industrieller Prozesse sowie den Ausbau der digitalen Infrastruktur getrieben. In diesem Kontext ist Energieeffizienz der zentrale Enabler, um den steigenden Strombedarf volkswirtschaftlich beherrschbar zu halten. Aktuelle Analysen zeigen, dass in der deutschen Industrie durch wirtschaftliche Maßnahmen rund 40 Prozent des Endenergiebedarfs (ca. 263 TWh/a) eingespart werden könnten.

Die systemische Relevanz dieser Einsparungen ist immens: Energieeffizienzmaßnahmen reduzieren nicht nur den Verbrauch, sondern dämpfen auch die notwendige Spitzenlast im Stromsystem. Durch konsequente Effizienzsteigerungen ließe sich der Bedarf an gesicherter Backup-Leistung bis 2045 um etwa 10 GW reduzieren. Dies entspräche einer Einsparung von rund 10 Milliarden Euro an Investitionskosten allein im Kraftwerksbereich sowie vermiedenen Erdgasimportkosten von jährlich etwa 1 Milliarde Euro. Jedes eingesparte Watt reduziert zudem unmittelbar die notwendige elektrische Anschlussleistung und damit die Belastung der bereits stark beanspruchten Stromnetze.

Sicherung der Planungssicherheit durch verlässliche Rahmenbedingungen

Ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklung des Endenergie- und Primärenergieverbrauchs ist richtig und wichtig. Aus Sicht des ZVEI sollten diese Verbrauchsentwicklungen jedoch nicht als feste Zielgrößen, sondern als Indikatoren und im Verhältnis zu anderen Kenngrößen gesehen werden (bspw. Elektrifizierungsgrad in einzelnen Sektoren, Erzeugungsstruktur der Strombereitstellung, Entwicklung BSP,...), um eventuelle Fehlentwicklungen feststellen und ggf. gegensteuern zu können.

Die Neuausrichtung der Zielarchitektur, insbesondere der Verzicht auf festgeschriebene nationale End- und Primärenergieeinsparziele für 2030 und 2045 (§ 4 und § 5 a. F.) trägt diesem Ansatz grds. Rechnung. Gleichzeitig stellen verlässliche Orientierungspunkte für alle Wirtschaftsakteure eine hilfreiche Grundlage dar, um langfristige Transformationsstrategien sowie kapitalintensive Investitionen in hocheffiziente Technologien wirtschaftlich kalkulieren und absichern zu können. Es ist daher sinnvoll, die energiepolitische Steuerungswirkung in der Breite der Wirtschaft aufrechtzuerhalten, da Effizienzsteigerungen eine wichtige Säule der industriellen Dekarbonisierung bilden.

Methodik und Aufwand des „Efficiency First“-Grundsatzes (§ 4)

Die Verankerung des „Efficiency First“-Grundsatzes sollte als durchgängiger Entscheidungsmaßstab für alle strategisch relevanten Planungs- und Investitionsprozesse dienen, um eine hocheffiziente Transformation des Energiesystems sicherzustellen. Um in der täglichen Praxis eine echte Steuerungswirkung zu entfalten und nicht zu einem rein formalen Prozess zu verkommen, bedarf es einer klaren methodischen Unterlegung durch praxistaugliche und standardisierte Leitfäden. Diese Methodik muss gewährleisten, dass neben den üblichen kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Amortisationsrechnungen auch die weiterreichenden systemischen Vorteile angemessen und quantifizierbar in die Abwägung einfließen.

Hierzu zählt etwa die Berücksichtigung positiver externer Effekte, wie die Entlastung der Stromnetze durch nachfrageseitige Flexibilität, die Reduzierung notwendiger gesicherter Backup-Leistung sowie vermiedene Kosten für den Import fossiler Energieträger. Erst eine solche ganzheitliche Betrachtung, die den gesamten Lebenszyklus sowie die langfristige System- und Kosteneffizienz umfasst, ermöglicht es, Investitionsentscheidungen so zu treffen, dass sie sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen als auch die Resilienz des Gesamtsystems nachhaltig stärken. Dabei sollte die methodische Ausgestaltung so gewählt werden, dass sie die Komplexität der Entscheidungsprozesse abbildet, ohne durch übermäßige administrative Anforderungen die notwendige Investitionsdynamik zu bremsen.

Energiemanagementsysteme und Umsetzungspläne (§§ 8 und 9 EnEFG n. F.)

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Anpassung der Schwellenwerte für die verpflichtende Einführung von Energiemanagementsystemen (EnMS) sieht eine Anhebung des maßgeblichen Endenergieverbrauchs entsprechend der Vorgaben aus der Energieeffizienz-Richtlinie von bislang 7,5 GWh auf künftig 23,6 GWh pro Jahr vor. Diese Anhebung führt zu einer bürokratischen Entlastung für eine Vielzahl industrieller und gewerblicher Unternehmen, da diese künftig nicht mehr verpflichtet sind, systematisch Energieeffizienzpotenziale zu identifizieren und umzusetzen. Dies könnte sich jedoch auf die Anreizstruktur für Investitionen in Energiemanagement, datenbasierte Optimierung, Effizienzsteigerung und Flexibilitätsmaßnahmen auswirken. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bereits eingeführte Systeme aufgrund fehlender Anreize nicht weitergeführt werden.

Klimaneutrale Rechenzentren (§ 11)

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Beibehaltung einer Quote von 100 Prozent erneuerbarer Energien für den Betrieb von Rechenzentren ab dem Jahr 2027 (§ 11 Abs. 5) erfolgt unabhängig von einer konkretisierten unionsrechtlichen Verpflichtung in diesem Bereich. Damit handelt es sich um eine nationale Festlegung, die über bestehende europäische Vorgaben hinausgeht und im regulatorischen Kontext als „Gold-Plating“ eingeordnet werden kann, also als zusätzliche nationale Anforderung ohne unmittelbare europarechtliche Notwendigkeit.

Die Einführung und Aufrechterhaltung dieser Vorgabe wirkt sich auf die regulatorischen Rahmenbedingungen für den Betrieb und die Entwicklung von Rechenzentrumsinfrastrukturen in Deutschland aus. In diesem Zusammenhang können sich Veränderungen in den betrieblichen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen ergeben, unter denen Rechenzentren geplant, errichtet und betrieben werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Regelung in einem größeren Kontext der Standortbedingungen zu betrachten, da sie Teil des Gesamtrahmens ist, der die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts für Investitionen in digitale Infrastrukturen beeinflussen kann.

Transparenz der Abwärmenutzung (§ 16)

Zur Erschließung volkswirtschaftlicher Potenziale der Abwärmenutzung kommt der Verfügbarkeit und Nutzbarkeit relevanter Informationen eine zentrale Bedeutung zu. Dabei ist eine abgestimmte Verknüpfung zwischen unternehmensseitig erhobenen Daten zu Abwärmepotenzialen und den konkreten Bedarfen der kommunalen Wärmeplanung von wesentlicher Relevanz.

Eine solche Verzahnung kann dazu beitragen, bestehende Informationsflüsse zwischen den beteiligten Akteuren strukturiert zusammenzuführen und die Grundlage für eine zielgerichtete Planung und Nutzung von Abwärme zu schaffen. In diesem Zusammenhang spielt die Herstellung von Transparenz über verfügbare Abwärmepotenziale eine wichtige Rolle, insbesondere für die Akteure der kommunalen Wärmeplanung, die auf belastbare Daten für ihre Planungsprozesse angewiesen sind.

Gleichzeitig ist die Ausgestaltung der entsprechenden Verfahren so zu organisieren, dass die Erhebung und Bereitstellung von Daten möglichst effizient erfolgt. Hierzu gehört insbesondere die Vermeidung redundanter Abfragen durch verschiedene Behörden sowie die Etablierung abgestimmter und möglichst standardisierter Prozesse zur Datenerhebung und -übermittlung.

Stärkung der Vorbildfunktion durch das Vergaberecht

Die im Gesetzentwurf vorgesehene verbindliche Berücksichtigung von Energieeffizienzklassen sowie von Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterien im Vergaberecht führt zu einer stärkeren Integration energiebezogener Aspekte in öffentliche Beschaffungsprozesse. Dadurch werden entsprechende Kriterien systematisch in die Entscheidungsgrundlagen öffentlicher Auftraggeber einbezogen.

Darüber hinaus ist eine Ausweitung der Anwendung von Energieleistungsverträgen im öffentlichen Sektor vorgesehen. Diese Vertragsmodelle können im Rahmen der öffentlichen Beschaffung eingesetzt werden, um Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen und entsprechende Leistungen vertraglich zu strukturieren. Insgesamt tragen diese Regelungen dazu bei, die Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung von Energieeffizianzforderungen im Vergabeverfahren zu konkretisieren und die Rolle des öffentlichen Sektors im Kontext energieeffizienter Beschaffung weiter auszugestalten.

Digitalisierung als Enabler

Die Reduktion administrativer Belastungen kann im Rahmen der Ausgestaltung regulatorischer Anforderungen insbesondere durch den Einsatz digitaler Lösungen sowie durch die Vereinfachung bestehender Verfahren erfolgen. In diesem Zusammenhang spielt die Digitalisierung eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung effizienter und nachvollziehbarer Prozesse.

Darüber hinaus eröffnet der Einsatz digitaler Technologien Möglichkeiten zur systematischen Erfassung, Auswertung und Optimierung von Energieverbräuchen. Datenbasierte Ansätze können dazu beitragen, Effizienzpotenziale zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft strukturiert umzusetzen.

Insgesamt bildet die Kombination aus digitaler Prozessgestaltung und datenbasierter Analyse eine Grundlage dafür, Einsparpotenziale breiter zugänglich zu machen und deren Nutzung im betrieblichen Kontext zu unterstützen.

Fazit

Die Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie steht im Kontext des Ziels, administrative Anforderungen zu reduzieren und gleichzeitig die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen weiterhin zu berücksichtigen. Dabei geht es um die Ausgestaltung eines regulatorischen Rahmens, der sowohl Effizienzanforderungen als auch übergeordnete Transformationsziele integriert.

Eine zentrale Rolle spielt in diesem Zusammenhang das Zusammenspiel verschiedener Handlungsfelder. Dazu zählen insbesondere die Ausgestaltung von Effizienzvorgaben, der Ausbau und die Beschleunigung der Energieinfrastruktur sowie Maßnahmen zur Flexibilisierung des Stromverbrauchs. Diese Elemente stehen in einem engen systemischen Zusammenhang und beeinflussen sich gegenseitig in ihrer Wirkung auf das Energiesystem.

Vor diesem Hintergrund ist eine abgestimmte Betrachtung dieser Faktoren erforderlich, um die Rahmenbedingungen für die Transformation des Energiesystems konsistent zu gestalten. Dabei werden sowohl Aspekte der internationalen Wettbewerbsfähigkeit als auch Anforderungen der Dekarbonisierung in einem gemeinsamen Kontext adressiert.

Kontakt

Jonas Rex-Quincke • Senior Manager Elektrifizierung und Klima

E-Mail: jonas.rex-quincke@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Charlottenstraße 35/36 • 10117 Berlin

Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org

Datum: 17.04.2026